

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

Product code: 5961.308.626

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG
ZF Aftermarket
Obere Weiden 12
97424 Schweinfurt
Germany
+49 9721 475 60
www.zf.com/contact

1.4 Notrufnummer:

24/7h Notfallauskunft/Notfallnummer:

+49 (0)89 19 240 (Information in German and English)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

ZF Aftermarket

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Endokrin schädliche Eigenschaften:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrierungs-Nr
niedrigviskoses Mineralöl	EINECS: 276-738-4	20,00% - <50,00%	01-2119474889-13
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 265-158-7	1,00% - <10,00%	01-2119487077-29
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 276-737-9	1,00% - <10,00%	01-2119474878-16
Basisöl, paraffinisch	EINECS: 265-169-7	1,00% - <10,00%	01-2119471299-27
Alkarylamin, langkettig	EINECS: 253-249-4	1,00% - <5,00%	01-2119488911-28

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Einstufung	
niedrigviskoses Mineralöl	EINECS: 276-738-4	CLP:	Asp. Tox. 1;H304
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 265-158-7	CLP:	Asp. Tox. 1;H304
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 276-737-9	CLP:	Asp. Tox. 1;H304
Basisöl, paraffinisch	EINECS: 265-169-7	CLP:	Asp. Tox. 1;H304
Alkarylamin, langkettig	EINECS: 253-249-4	CLP:	Aquatic Chronic 4;H413

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

ZF Aftermarket

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensid Zusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen,

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

ZF Aftermarket

soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Daten vor.

Lagerklasse:

10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Basisöl, paraffinisch - alveolengängiger Anteil.	MAK	5 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2021)
Basisöl, niedrigviskos - alveolengängiger Anteil.	MAK	5 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Unter-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

ZF Aftermarket

			suchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2017)
--	--	--	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

ZF Aftermarket

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Andere:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

flüssig

Form:

flüssig

Farbe:

Bernsteingelb

Geruch:

Charakteristisch

pH-Wert:

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	208 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Auf Gemische nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Explosionsgrenze - obere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Explosionsgrenze - untere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdruck:	Auf Gemische nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte:	0,85 g/ml (15,00 °C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	34 mm ² /s (40,00 °C)
Explosive Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Daten vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e) niedrigviskoses Mineralöl	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)
Basisöl, niedrigviskos	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Basisöl, niedrigviskos	LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 401)
Alkarylamin, langkettig	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)

Hautkontakt

Produkt:

ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 92.949 mg/kg

Spezifische(r) Stoff(e) Basisöl, niedrigviskos	LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Basisöl, niedrigviskos	LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg (OECD 402)

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl, niedrigviskos	LC 50 (Ratte, 4 h): > 5 mg/l
Basisöl, niedrigviskos	LC 50 (Ratte, 4 h): > 5,53 mg/l Staub und Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e) Alkarylamin, langkettig	OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend.
--	---

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig

OECD 405 (Kaninchen):
Nicht reizend.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt:

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen);
OECD 406.

Keimzellmutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

ZF Aftermarket

Endokrinschädliche Eigenschaften
Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

Allgemeine Information

Nicht anwendbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität
Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch
Spezifische(r) Stoff(e)
niedrigviskoses Basisöl

LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)

Alkarylamin, langkettig

LC 50 (Zebrafisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere
Spezifische(r) Stoff(e)
niedrigviskoses Mineralöl

EL50 (Wasserfloh, 48 h): > 10.000 mg/l (OECD 202)

Basisöl, niedrigviskos

EL50 (Wasserfloh, 48 h): > 10.000 mg/l

Alkarylamin, langkettig

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 100 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität-
Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch
Spezifische(r) Stoff(e)
niedrigviskoses Mineralöl

NOEC (Fisch, 14 d): > 1.000 mg/l

Basisöl, niedrigviskos

NOEL (Fisch, 14 d): 1.000 mg/l

Wirbellose Wassertiere



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

ZF Aftermarket

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl

NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)

Basisöl, niedrigviskos

NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)

Toxizität bei Wasserpflanzen

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl

NOEC (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

Basisöl, niedrigviskos

NOEC (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

Alkarylamin, langkettig

EC50 (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig

1 % (28 d) Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere Schädliche Wirkungen:

Vorliegende Versuchsdaten haben gezeigt, dass die in diesem Produkt



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

ZF Aftermarket

vorhandene Konzentration potentiell
aquatisch toxischer Bestandteile keine
schädliche Wirkung auf
Wasserorganismen auslöst.

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in
Übereinstimmung mit den jeweiligen
lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und
Entsorgung alle zutreffenden
abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes 13 02 05*: nichtchlorierte Maschinen-,
Getriebe- und Schmieröle auf
Mineralölbasis

14 Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer: --
14.2 Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: --
14.3 Transportgefahrenklassen
Klasse: Kein Gefahrgut
Etikett(en): --
Gefahr Nr. (ADR): --
Tunnelbeschränkungscode: --
14.4 Verpackungsgruppe: --
14.5 Umweltgefahren: --
14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender: --

IMDG

14.1 UN-Nummer: --
14.2 Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: --
14.3 Transportgefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
EmS-Nr.:	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren:	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

IATA

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren:	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über keine
Stoffe, die zum Abbau der
Ozonschicht führen, ANHANG I
GEREGELTE STOFFE:

Verordnung (EU) 2019/1021 zu keine
persistenten organischen
Schadstoffen (Neuaufgabe), in der
geänderten Fassung:

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über keine



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

die Aus- und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien:

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

RICHTLINIE 2012/18/EG (SEVESO III) Nicht anwendbar
zur Beherrschung der Gefahren
schwerer Unfälle mit gefährlichen
Stoffen

16. Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Änderungen sind seitlich mit einem
Doppelstrich markiert.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen
EG-Listen, ist jedoch ergänzt
durch Angaben aus der Fachliteratur und
durch Firmenangaben. Für die Bewertung
wurden folgende Methoden angewendet: -
Auf Basis von Testdaten -
Berechnungsmethode - Übertragungsgrund-
satz "Im Wesentlichen ähnliche
Gemische" - Beurteilung durch Experten

Haftungsausschluss: Die vorstehenden Angaben im
Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach
bestem Wissen dem derzeitigen Stand
unserer Kenntnisse und Erfahrungen und
dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang,
Transport und Entsorgung
sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die
Angaben stellen in keiner Weise eine
(technische) Beschreibung der
Beschaffenheit der Ware
(Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des
Produktes für einen konkreten Einsatzzweck

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF LifeguardFluid CVT 1

ZF Aftermarket

kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.